



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Begleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Lebenssituation in Unterkünften und
der Anspruch auf Kinder- und Jugendhilfe

30.11.2017 DGfPI Bundestagung in Merseburg



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Der Bundesfachverband umF

Der Bundesfachverband umF setzt sich seit 1998 für die Rechte von jungen Flüchtlingen ein – insbesondere für alleinreisende Jugendliche.

Ziel ist die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der junger Flüchtlinge mit anderen hier lebenden Kindern und Jugendlichen.

Als gemeinnütziger Verein ist der BumF finanziert über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Projektmittel.

Der Verband setzt sich aus Geschäftsstelle und Vorstand, ehrenamtlichen Landeskoordinator/innen sowie mehr als 300 Organisations- bzw. Einzelmitgliedern zusammen.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Ablauf

- Rechtlicher Rahmen
- Studienergebnisse „Kindheit im Wartezustand“
- Anspruch auf Kinder- und Jugendhilfe
- Offene Fragen und Diskussion



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Einführung

- Es gibt nicht „die Situation“ geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland, aber...



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Einführung: Kinderrechte

...alle Kinder haben die gleichen Rechte!

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN KRK, 1989)

- Artikel 2 Diskriminierungsverbot: ...auch nicht „wegen des Status [...] seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen.“
- Artikel 3 Vorrang des Kindeswohls: ...bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen.
- Artikel 6 Recht auf Leben und Entwicklung: ...die Entwicklung jedes Kindes muss im größtmöglichen Umfang gewährleistet sein.
- Artikel 12 Recht auf Beteiligung: ...Kinder müssen bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden
- Die UN KRK gelten in Deutschland seit 1992 mit Einschränkungen und seit 2010 vollumfänglich für jede Person unter 18 Jahren



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Einführung: Kinderrechte

Europäische Grundrechtscharta (EMRK), Art. 24 Rechte des Kindes

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

EU Aufnahme- und Asylverfahrensrichtlinie (2013/33/EU und 2013/32/EU)

Kinder werden als „besonders Schutzbedürftig“ definiert und mit besonderen Rechten ausgestattet, u.a. geschlechts- und altersspezifische Vorgaben für ihre Unterbringung, Versorgung und Entwicklung.

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Einführung: Kinderrechte



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

- (Un)begleitet – Minderjährig: klare Grenze zwischen den Gruppen?
 - Zentraler Unterschied: Versorgung/Unterbringung
 - Jugendhilfe vs. Asylbewerberleistungsgesetz
 - **Kindeswohl leitet vs. Kindeswohl begrenzt**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kinderrechte vs. Asyl- und Aufenthaltsrecht

Umfassende Rechte von Minderjährigen

- UN-KRK
- EMRK
- EU-Aufnahme- und Versorgungsrichtlinie
- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- KSÜ (Haager Kinderschutzübereinkommen)

Sinn und Zweck: Benachteiligung abbauen, Entwicklung fördern, Kindeswohl schützen

Rechtliche Beschränkungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht und Landesgesetzgebung

- AsylbLG (Gesundheitsversorgung § 4; Sachleistungen § 3)
- Unterbringung in EAE, AE, BAE, GU/NUK (§ 47 und § 53 AsylG)
- Räumliche Beschränkungen (§ 56 AsylG und § 61 AufenthG)
- Verzögerter Schulzugang (LSG)

Sinn und Zweck: (unterstellte) wirtschaftliche Anreizwirkung der sozialen Sicherungssysteme verhindern

- 2 Ebenen der rechtlichen Beschränkung:
 - a) Aufenthaltsstatus der Eltern
 - b) Unterbringungsform



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kinderrechte vs. Asyl- und Aufenthaltsrecht

Umfassende Rechte von Minderjährigen

Verbesserungen seit
2015?

Ausbildungsduldung
(§ 60a AufenthG)

Bleiberechtsregelun
g (§ 25a AufenthG)

Rechtliche Beschränkungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht und Landesgesetzgebung

Verschärfungen seit 2015, u.a.:

- Unterteilung „Menschen mit guter und schlechter Bleibeperspektive“, daran gekoppelte Integrationsmöglichkeiten und Teilhabechancen
- Einführung von Schnellverfahren in Aufnahmezentren und besonderen „Aufnahme- und Ausweisungseinrichtungen“
- Wiedereinführung/Verschärfung restriktiver Maßnahmen
 - Leistungsauszahlung durch Sachleistung (verpflichtend in AE, EAE, möglich in GU)
 - Erweiterung der Liste der Sicherer Herkunftsstaaten (SHK)
 - Verlängerter Aufenthalt in EAE auf 6 Monate, bis 24 Monate für Geduldete (u.a. „OU“, „unzulässig“), unbegrenzt für SHK
 - Einführung von unangekündigten Abschiebungen
 - Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte bis März 2018
 - Verschärfung der Ausweisungsgründe
 - Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge
 - ...



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Zur Studie

- Studie des BumF im Auftrag von UNCIEF Deutschland – März 2017
- Quantitativ: Online-Umfrage unter 447 Mitarbeitende und Ehrenamtliche in Flüchtlingsunterkünften
- Qualitativ: 24 Eltern, sechs Jugendliche, 13 Expert/innengespräche
- Untersuchungszeitraum: Mai bis September 2016
- Fokus: Unterbringungssituation in EAE und GU und deren Auswirkung auf andere Lebensbereiche, hier: Bildung, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

- Notunterkunft: zwischen 6 und 8 Monate
- (Erst)-Aufnahmeeinrichtungen: bis zu 6 Monaten
- Gemeinschaftsunterkunft: ca. 1 Jahr oder länger



Notunterkunft in Berlin



Erst-Aufnahmeeinrichtung in Berlin



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Der Grund warum es keine Stabilität gibt: zum Beispiel du wohnst in diesem Heim, und du weißt ganz genau du wirst nicht in eine Wohnung umziehen, und du weißt ganz genau was auf dich zukommt, und zwar du ziehst von einem Heim in ein anderes Heim und dann wieder in ein anderes Heim. Und dann weiß man ganz genau Stabilität wird es nicht geben. (...) Und wenn man einen Platz hat wo man sich sicher fühlt und auch ein bisschen Stabilität und Zukunftssicherheit hat, dann ist das besser damit man sich Pläne macht.“

Gruppengespräch mit drei Jugendlichen aus Syrien



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

Unterbringungssituation

- 4-5 Personen teilen sich ein Zimmer: 30%
- Keine separaten und abschließbare Wohneinheiten für Familien: 30%
- Kinder haben keine Privatsphäre: 52%
- 22% der Befragten geben an, dass Kinder und Jugendliche Zeugen von Gewalt und Bedrohung werden.
- Lärmbelastung und Enge als häufige Probleme benannt
- Beengte Unterbringung und Zwangsgemeinschaften führen zu schneller Eskalation von Konflikten
- Miterleben von Auseinandersetzungen/Gewalt (auch von außerhalb) führt zu Rückzugsstrategien



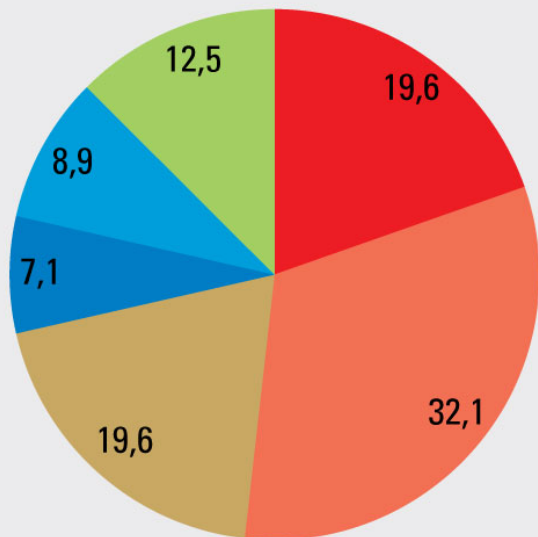
BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

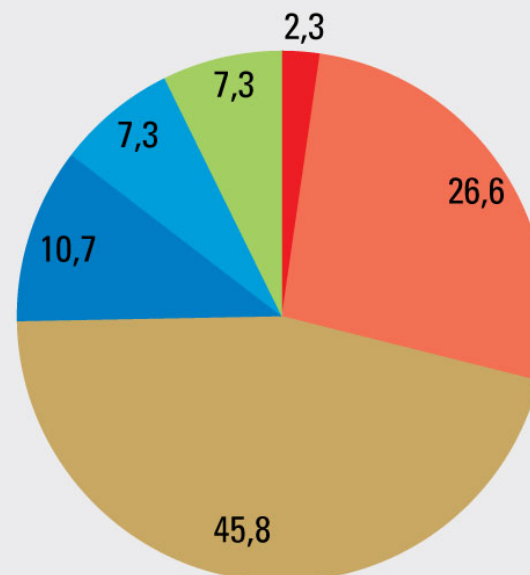
„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

Wie viele Quadratmeter stehen pro Person im Zimmer zur Verfügung?

(links Erstaufnahmeeinrichtungen n=56, rechts Gemeinschaftsunterkünfte n=177.)



- Weniger als drei qm
- Drei bis sechs qm
- Sechs bis neun qm
- Neun bis elf qm
- Mehr als elf qm
- Weiß nicht



- Weniger als drei qm
- Drei bis sechs qm
- Sechs bis neun qm
- Neun bis elf qm
- Mehr als elf qm
- Weiß nicht



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

Hygiene und Sanitäranlagen

1 Bad für mehr als 20 Personen: 27%EAE, 16%GU

41% der Befragten sprechen von „bedenklichen hygienischen Zuständen“



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

„Es gibt überhaupt keine Ordnung und Sauberkeit.(...) Wenn sie (Alleinstehende) ins Bad gehen, dann verlassen sie es wieder unordentlich und dreckig. Wir sagen nichts aus Angst vor einem Streit. Wir wollen keinen Stress haben. Wir halten es aus. Aber es ist richtig schlimm. Es stinkt fürchterlich.“

Familie aus Afghanistan



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

Versorgung

Insgesamt liegen die ASylbLG Leistungssätze 10% unter SGB II und SGB XII Sätzen (15 Monate)

Sachleistungsversorgung: 82% EAE, 17% GU

- Individuelle Bedürfnisse und Vorlieben nicht berücksichtigt
- Z.T. wird Essen von Kindern verweigert, bzw. nicht vertragen
- Z.T. werden Bedürfnisse Schwangerer/stillender Mütter nicht berücksichtigt



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

Fehlender Schulzugang und Lernmöglichkeiten:

Schulzugang im Kontext landesinterner Verteilung

- 6 BL ab erstem Tag, 7 BL mit Verteilung auf Kommune, 3 BL zeitlicher Voraufenthalt
- Bildungszugang nach max. 3 Monaten laut EU AufnahmeRL aber verlängerte EAE Unterbringung führt zu struktureller Bildungsverweigerung (Art. 28, 29 KRK)
- Ähnliche Probleme beim KiTa Zugang

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

“Ich habe schon zu viele Probleme. Ich möchte nicht noch mehr Probleme verursachen.“ Vater aus Pakistan

- Keine Mitsprachemöglichkeiten für Eltern: 40%
- Keine Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche: 55%
- Informationen, Beteiligungs- und Beschwerdemechanismen fehlen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

Diskriminierung

- 2 Ebenen:

Flüchtling & Herkunftsland



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

„Und Deutschland hilft den Menschen, aber uns nicht. Aber warum denn nicht? Warum behandeln die uns nicht wie Menschen? Im anderen Heim hatten wir auch keinen Deutschkurs, nur für Syrer. Sind wir keine Menschen?“

Albanische Bewohnerin einer besonderen
Aufnahmeeinrichtung



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kinder- und Jugendhilfe

- SGB VIII in aller Regel umfänglich eröffnet für alle unter 18-Jährigen Geflüchteten und ihre Familien (§ 6 Abs. 2, 4 SGB VIII iVm Art. 5 KSÜ)
- Landesinterne Verteilung und Aufenthaltsstatus irrelevant
- §81 SGB VIII Einmischungsauftrag
 - verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Stellen zu kooperieren, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kinder- und Jugendhilfe

Gute Praxis:

- Aufsuchende Angebote in Unterkünften
- Kooperationen Sozialamt, Träger und Jugendamt (Daten, Fälle, Handlungsoptionen)
- Kooperation zur Schulung von MAs in Unterkünften
- Anbindung an niedrigschwellige Angebote (Familien- und Jugendzentren)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Aber...

„Niemand hat die begleiteten Minderjährigen im Fokus, um sich Gedanken über Bedarfe und ein Konzepte zu machen. Sie fallen durch die Abteilungen und der allgemeine soziale Dienst reagiert nur auf Einzelfälle. (...) Grundsatz- und fachpolitische Diskussionen kommen hier zu kurz.“

Mitarbeiterin eines Jugendamts, Saarland



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kinder- und Jugendhilfe

- Oftmals fehlendes Problembewusstsein/Aufmerksamkeit der Jugendhilfe
 - Einzelfallmeldung statt struktureller Identifizierung von Gefährdungssituationen bzw. Möglichkeiten zur Ermittlung von Hilfebedarfen
 - Handlungsunsicherheit
 - Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

6. Kinder- und Jugendhilfe

- Kinder und Jugendhilfe wichtig weil:
- Externe Instanz um Impulse zu geben und Normalisierung der Umstände in Unterkünften entgegenwirken
- Kinder übernehmen Rollen und Verantwortlichkeiten der Eltern (schnellerer Spracherwerb, schnelleres Ankommen)
 - Konfrontiert mit Erwachsenenproblemen
- Belastungen und Druck durch aufenthaltsrechtliche Regelungen: Aufenthalt hängt z.T. an der Integration der Kinder
- > **Rollenumkehr kann zu innerfamiliären Belastungen führen**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Fazit

- Flüchtlingsunterkünfte sind vielfach keine kindgerechten Orte
- Direkte und indirekte Formen von Diskriminierung
 - Direkt: AsylbLG, Landesschulgesetze
 - Indirekt: faktisch fehlender Zugang zu Leistungen (SGBVIII)
- Einführung eines 2-Klassen-Asylsystems
 - Abhängig von unterstellter „Bleibeperspektive“ Ausschluss bzw. lange Wartezeiten auf Bildung und Teilhabe
 - Besondere Einschränkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“
- Fehlende Zugänge zur Kinder und Jugendhilfe



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Offene Fragen & Diskussion



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Adam Naber

a.naber@b-umf.de

Bundesfachverband UMF e.V.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

„Kindheit im Wartezustand“ Ergebnisse der Studie

*„Am ersten Tag wurde alles schwarz. Ich kann nicht mehr träumen. Es ist schwer für mich, die Augen zuzumachen und an etwas schönes zu denken.“
Jugendliche aus Albanien in einer ‚Besonderen Aufnahmeeinrichtung‘*

„Mein Mann und ich, wir wünschen uns manchmal sogar, dass wir wieder Kinder werden, weil es hier den Kindern so gut geht.“ Familie aus Syrien in einer private Wohnung



BumF

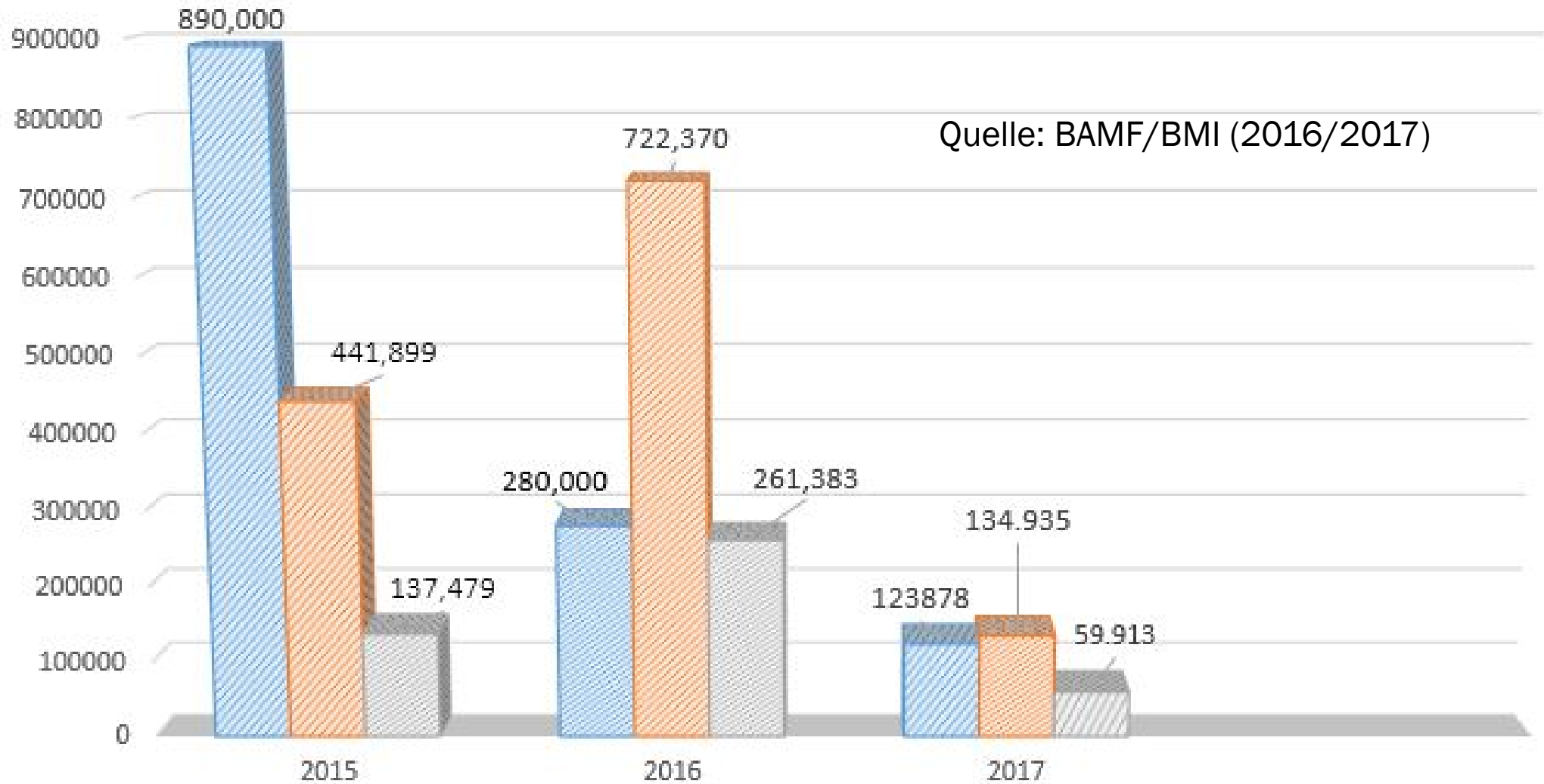
Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Zahlen

Einreisen

Asylerstanträge

Asylerstanträge Kinder





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Zahlen

Asylerstanträge 2016 nach HKL & umF/bmF

Herkunftsland	Erstanträge gesamt	Minderjährige (0 - 17 Jahre)		bmF	umF
		absolut	%-Anteil		
Gesamt	722.370	261.383	36,2%	225.444	35.939
Syrien, Arabische Republik	266.250	101.745	38,2%	91.700	10.045
Afghanistan	127.012	56.841	44,8%	41.882	14.959
Irak	96.116	38.111	39,7%	35.151	2.960
Iran, Islamische Republik	26.426	4.526	17,1%	4.115	411
Eritrea	18.854	4.018	21,3%	2.200	1.818
Albanien	14.853	6.109	41,1%	5.999	110
Ungeklärt	14.659	5.368	36,6%	4.590	778
Pakistan	14.484	1.457	10,1%	1.019	438
Nigeria	12.709	3.123	24,6%	2.986	137
Russische Föderation	10.985	5.869	53,4%	5.861	8